



AUSSTELLER-REGLEMENT Würenloser Messe 2016

Veranstalter:

Verein Furttalmesse, bestehend aus:

GVW Gewerbeverein Würenlos

GVR Gewerbeverband Regensdorf, Buchs und Dällikon

GVUF Gewerbeverein Unteres Furttal

Organisationskomitee

Präsident:

Martin Huber

huber@huber-optik.ch

056 424 15 00 / 079 450 45 00

Patrick Huber

info@mbphuber.ch

056 430 90 90 / 079 215 05 79

Ausstellerverantwortliche:

Markus Egloff

markus.egloff@musik-egloff.ch

056 426 72 09 / 079 416 93 62

Peter Hegi

hegi.peter@swissonline.ch

044 844 04 40 / 079 231 56 56

Standort der Ausstellung

Schulanlage Würenlos

Teilnahmeberechtigung

Mitglieder der Gewerbevereine. Es können aber auch Nichtmitglieder berücksichtigt werden.

Zweck und Ziel

Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen werden einem breiten Publikum näher gebracht. Es wird ein vielseitiger Querschnitt durch Gewerbe, Detailhandel und Dienstleistungsbetriebe im Furttal und Umgebung gezeigt.



Kosten

Grundpauschale für Gemeinkosten CHF 350.-- für Mitglieder eines Trägervereins der Würenloser Messe (GVW, GVUF, GVR), CHF 650.-- für Nichtmitglieder. Die Pauschale ist unabhängig von der gewünschten Standfläche. Mitaussteller eines Standes haben die volle Grundpauschale zu entrichten.

5 % Frühbucherrabat auf den m2-Preisen bis 31.08.2015 (Poststempel)

Innenstand: Standtiefe 3,0 m oder 6,0 m (beschränkte Anzahl)
Standbreite 3,0 m, 6,0 m, 9,0 m etc.)
9 – 18 m² CHF 140.--/m²
zusätzliche m² CHF 120.--/m²

Aussenstand: (nicht gedeckt)
12 – 50 m² CHF 40.--/m²
zusätzliche m² CHF 30.--/m²

Im Mietpreis inbegriffen:

- Norm-Elementstand mit Normalbeleuchtung und Teppichbelag
- Allgemeine Beratung der Aussteller
- Einheitliche Beschriftung (innen und aussen)
- Hallenreinigung allgemein (die Reinigung des Standes ist Sache des Ausstellers)
- 1 Stromanschluss 230 V Lichtstrom pro 9m²
- Kosten für Feuer-, Elementarschäden- sowie Haftpflichtversicherung
- Bewachung der Zelte und Aussenstände
- Auflistung in der Messezeitung und auf der Messe-Homepage mit Link
- Abfallentsorgung ab Presscontainer
- 2 Stk. Parkkarten für Ausstellerparkplatz

Nicht inbegriffen im Mietpreis:

- Persönliche Haftpflicht- und Diebstahlversicherung (ist Sache der Aussteller)
- Untermiete ist nur mit Zustimmung des OK gestattet.

Werbung

Werbebeitrag pro Stand Fr. 295.--. Jeder Aussteller hat in der Festzeitung, welche sowohl in der Limmatwelle wie auch im Furttaler erscheint, 1/12-Feld (farbig, inkl. Gestaltungshilfe und Satz) ohne weitere Kostenfolge zu gut. Bei einem grösseren Feld wird dieser Betrag angerechnet.

Zahlungstermine

Die Standmieten sind zahlbar wie folgt:

- Grundpauschale bei definitiver Anmeldung
- Restbetrag gemäss separater Rechnungsstellung bis 31. Januar 2016



Die Ausstellungsleitung behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Standgebühr nicht bis 31.03.2016 entrichtet haben, an andere Interessenten weiterzugeben. Nicht bezahlte Stände können vom Mieter nicht genutzt werden.

Rücktritt vom Mietvertrag

Bei Rücktritt eines Ausstellers vom abgeschlossenen Vertrag haftet dieser für den vollen Mietbetrag, sofern der Stand nicht anderweitig vermietet werden kann. Bei möglicher Wiedervermietung zum vollen Preis wird dem zurücktretenden Aussteller für administrative Umtriebe ein Betrag in der Höhe eines Drittels der Standmiete belastet.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch das OK Würenloser Messe. Dieses erstellt aufgrund der gewünschten Standfläche Einteilungspläne, aus welchen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt.

Standgestaltung

Die Gestaltung der Stände und Aussenstände ist Sache der Aussteller, wobei sich das OK ein Einspruchrecht vorbehält, namentlich:

- wenn sich ein Ausstellungsstand störend auf den Ablauf der Veranstaltung, die Mitaussteller oder das Publikum auswirkt;
- wenn ein Stand nicht dem Niveau der Ausstellung entspricht;
- wenn das Ausstellungsgut durch seine Ausmasse, Funktion und Auswirkung besondere Massnahmen erfordert.

Die Aussteller sind für die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in Bezug auf die Ausstellungsgüter verantwortlich. Wenn Maschinen, Apparate und Geräte im Betrieb gezeigt werden, so haben sie den Vorschriften des SEV und der SUVA zu genügen.

An den einzelnen Ständen bringt die Standbaufirma einheitliche Firmenbeschriftungen an. Die Kosten hierfür sind in der Standmiete enthalten. Eigene Firmenlogos können innerhalb des Standes angebracht werden. Die Kosten trägt der Aussteller.

Der Hallenboden besteht aus einer relativ weichen Unterlage. Die Aufstellung und der Transport von massiv schweren Ausstellungsgegenständen sind unbedingt frühzeitig mit dem Ressortleiter für die Bauarbeiten zu besprechen. Die Anweisungen sind zu befolgen.

Allfällige Mehrkosten (Installation und Bauten) müssen vom Aussteller übernommen werden.

Zusätzliche Spezialanschlüsse

Stromanschlüsse und technische Installationen müssen vorgängig mit dem OK Würenloser Messe abgesprochen werden. Die Kosten hierfür werden dem Aussteller separat verrechnet, dies gemäss Anmeldung.



Zusätzliche Standeinrichtungen

Zusätzliche Einrichtungen wie Tablare, Korpusse, Standdecken, Installationen etc. können auf Kosten der Aussteller bei der Standbaufirma bestellt bzw. gemietet werden.

Innenstände

Standgrundrissmasse: Normmasse gemäss Platzzuteilung. Bei den Ständen stehen den Ausstellern nur die Innenseiten zur Verfügung.

Verkehr und Sicherheit

Den Anweisungen des OK Würenloser Messe, der Feuerwehr Würenlos und der Bewachungsfirma ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aussteller erhalten für die Zufahrt und Benützung der Ausstellerparkplätze eine spezielle Parkkarte.

Haftung

Für Beschädigungen an gemieteten Standeinrichtungen und Ausstellungsräumen haften die Aussteller persönlich.

Versicherung

Die Versicherung für Ausstellungsmaterial ist Sache jedes Ausstellers. Die Versicherungsdeckung für die persönliche Haftung der Aussteller sowie deren Angestellte ist Sache jedes einzelnen Ausstellers. Der Messeveranstalter lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für diese Güter, insbesondere Diebstahl, ausdrücklich ab. Der Veranstalter schliesst nur eine allgemeine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung sowie, falls notwendig, für Allgemeingut eine Sachversicherung ab.

Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Für die feuerpolizeilichen Sicherheitsvorschriften gelten die Bestimmungen der Gemeinde Würenlos.

Termine

Dauer der Ausstellung: 22. bis 24. April 2016

Öffnungszeiten: siehe unten

| | | |
|---------------|------------------------|---------------------|
| Einräumdaten: | Mittwoch, 20.4.2016: | 08.00 bis 20.00 Uhr |
| | Donnerstag, 21.4.2016: | 08.00 bis 18.00 Uhr |

Standeinrichtung fertig erstellt zur Abnahme durch das OK:

Donnerstag, 21.4.2016: 18.00 Uhr



Aussteller die fahrlässig oder absichtlich gegen dieses Ausstellerreglement verstossen, können durch die Messeleitung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist auch während der Ausstellung möglich. Die bezahlte Miete fällt alsdann vollständig an den Veranstalter.

Differenzbereinigung

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Differenzen entscheidet das OK.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennen der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Nachhaltigkeit

Das OK hat sich entschieden, die Würenloser Messe in allen 3 Bereichen – Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft – so nachhaltig wie möglich zu gestalten.

Alle Teilnehmer, Aussteller und Lieferanten sind angehalten, diesen Nachhaltigkeitsgedanken mitzuleben und umzusetzen nach folgenden vier Punkten:

- Geht es ökologischer?
- Geht es sozialer?
- Geht es wirtschaftlicher?
- Schaffen wir Mehrwert?

Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baden